



Flurneuordnung Bad Grönenbach
Markt Bad Grönenbach, Landkreis Unterallgäu

Gz. B-V 7566

Schlussfeststellung

Das Verfahren Bad Grönenbach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Bad Grönen-
bach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der
Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php>)

Krumbach (Schwaben), 22.03.2024

gez. Christian Kreye
Leitender Baudirektor